



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 27. Mai 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als Schulische Heilpädagogin

Livia Keller, Goldach, ist als Schulische Heilpädagogin gewählt worden. Sie ist bereits seit August 2018 als Lehrperson in der Schulgemeinde Appenzell tätig und wird ab dem nächsten Schuljahr eine Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin beginnen. Parallel dazu wird Livia Keller berufsbegleitende Einsätze als Schulische Heilpädagogin für die Kindergartenstufe leisten. Sie wird die teilzeitliche Anstellung beim Volksschulamt am 1. August 2022 antreten.

Programmvereinbarung Unterstützung Ukraine-Flüchtlinge

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Integrationsmassnahmen zu Gunsten von Geflüchteten aus der Ukraine mit Schutzstatus S. Die Standeskommission hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund für eine Beteiligung an den Kosten in Appenzell I.Rh. unterzeichnet.

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine hat der Bundesrat im März 2022 beschlossen, den geflüchteten Personen aus der Ukraine vorerst für ein Jahr den Schutzstatus S zu gewähren. Für die unter diesen Status fallenden Personen kann der Bund gestützt auf das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration nicht die üblichen Integrationspauschalen ausrichten. Um den Personen mit Schutzstatus S während ihres Verbleibens in der Schweiz dennoch die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen und so deren Rückkehrfähigkeit zu erhalten, hat der Bundesrat im April 2022 entschieden, dass sich der Bund im ersten Jahr der Schutzgewährung an den Kosten beteiligt, welche den Kantonen mit der Umsetzung von Unterstützungsmassnahmen für diesen Personenkreis entstehen.

Die Massnahmen beziehen sich hauptsächlich auf den Erwerb von Sprachkompetenzen und den Zugang zum Arbeitsmarkt. In den Asylstrukturen und Integrationsfachstellen sollen die nötigen Ressourcen für die Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen bereitstehen.

Die Standeskommission hat die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Bund zur Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» genehmigt und unterzeichnet.

Vorschlag zur Änderung des Energiegesetzes fällt durch

Die Ständekommission unterstützt Bemühungen des Bundesrats, Bewilligungsverfahren für den Ausbau von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie zu beschleunigen. Sie erachtet den Vorschlag in der Umsetzung allerdings als nicht zielführend, weshalb sie ihn ablehnt.

Der Bund möchte mit einer Revision des Energiegesetzes den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion in der Schweiz beschleunigen. Zum einen sollen die Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie schneller abgewickelt werden können. Der Ausbau der Photovoltaik und Solarthermie soll vorangetrieben werden, indem die Investitionen in solche Anlagen an Neubauten steuerlich abgezogen werden können. Weiter soll das bereits heute für viele Anlagen geltende Meldeverfahren anstelle von Bewilligungsverfahren ausgeweitet werden.

Die Ständekommission teilt das mit der Vorlage verfolgte Ziel, den Zubau von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie zu fördern. Da der Bund keine umfassende Analyse der bisherigen Dauer der einzelnen Schritte der Planungs- und Bewilligungsphasen und der Gründe für Verzögerungen vorgenommen hat, bezweifelt die Ständekommission, dass die Vorschläge tatsächlich zur Beschleunigung der Verfahren beitragen werden. Sie befürchtet im Gegenteil, dass die Verfahren für die meisten Anlagen sogar noch länger dauern und schwieriger werden könnten.

Die Ständekommission lehnt die vorgeschlagene Änderung des Energiegesetzes auch deshalb ab, weil die Vorlage im Vergleich zum erwarteten Nutzen zu stark in die bestehende und bewährte Kompetenzordnung und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden eingreift und die unterschiedlichen Ausgangslagen der Kantone bei der Gestaltung der Verfahrensprozesse nicht genügend berücksichtigt. Im Übrigen müssen neben geeigneten Massnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus von Wind- und Wasserkraftanlagen auch die Verfahren zum Ausbau der dazugehörenden Stromverteilnetze beschleunigt werden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 38

E-Mail kommunikation@ai.ch